

33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter **(öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Sitzungstag:

30. März 2023

Sitzungsort:

Sportheim Unterleinleiter, An der Leinleiter 13

Anwesend:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin

Gemeinderäte:

Amon, Thomas

Hofmann, Tanja

Knoll, Uwe

König, Ernst

Löw, Alexander

Müller, Kurt

Ott, Alexandra

Rascher, Ewald

Schüpferling, Julia

Strehl, Holger

Verwaltung:

Dorsch, Simon

Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Geck, Reinhold

Preller, Thomas

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Thomas Preller und Reinhold Geck für die heutige Sitzung entschuldigt ist. Anlässlich der Geburtstage des 3. Bürgermeisters Ewald Rascher und Gemeinderatsmitglied Thomas Amon gratuliert der Vorsitzende nachträglich und wünscht alles Gute.

Daraufhin wird mit einer Schweigeminute für den am 02.03.2023 verstorbenen Reinhold Dietsch (Gemeinderatsmitglied von 1990 - 2014, Ehrenteller für 20-jährige Tätigkeit im Gemeinderat am 30.04.2010) gedacht.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 (bei einer Enthaltung)

2. Vorstellung des neuen Eigentümers "jule" - Herr Marcus Müller

Die Vorstellung wird vertrag, da Herr Müller krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

3. Vorstellung des ILE-Projekts "Errichtung eines Informationsweges entlang der Hochwasserfreilegung" - Herr Toni Eckert

Toni Eckert stellt das geplante Projekt „Errichtung eines Informationsweges entlang der Hochwasserfreilegung“ vor. Dabei geht er auf die Rahmenbedingungen ein und stellt mögliche Themen für Informationstafeln vor. Folgende Themen sind aus der Sicht von Herrn Eckert erwähnenswert:

- Die Geschichte von Unterleinleiter bis zum Ersten Weltkrieg
- Die Zeit des Nationalsozialismus und die Nachkriegsepoche
- Schloss Unterleinleiter (2. Tranche)
- Schlossgarten Unterleinleiter (2. Tranche)
- Die Höcke-Lauermann Stiftung (2. Tranche)
- Die Mühlen im Ort und die historischen Bewässerungssysteme
- Die Bahnlinie Gasseldorf – Unterleinleiter – Heiligenstadt
- Die Leinleiter
- Der alte Laderer Ortskern und seine Geschäfte
- Der Laderer Dorfladen (?)
- Die Hochwasserfreilegung
- Die Bletsch`n und des Laderer Lied

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

- Die Entwicklung der Infrastruktur des Ortes
- Die Reformation und ihre Auswirkungen auf die Konfessionen

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

4. FFW Dürrbrunn, Bewerbung für einen Mannschaftstransportwagen (Spende Rotary Club Forchheim) für die Nachwuchsarbeit - Stellungnahme der Gemeinde

Ausgangslage:

Der Rotary Club Forchheim hat sich entschlossen, in Absprache mit dem Landrat, dem Kreisbrandrat und dem Kreisjugendfeuerwehrwart, dem Landkreis Forchheim einen neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Nachwuchsarbeit zu schenken. Es handelt sich hierbei um einen nagelneuen und nach Technischer Richtlinie Bayern ausgebauten 8-sitzigen Ford Transit, der mit Blaulicht, Funkvorbereitung und Beladung bereitgestellt wird. Stationiert werden soll das Fahrzeug bei einer Feuerwehr im Landkreis Forchheim.

Bewerben können sich Feuerwehren, die u.a. einen normgerechten oder vergleichbaren Stellplatz im Feuerwehrhaus vorhalten können und eine Kinder- und Jugendfeuerwehr haben. Weiterhin muss für mindestens 6 Jahren Bereitschaft bestehen, das Fahrzeug an andere Kinder- und Jugendfeuerwehren auszuleihen und die Organisation dazu übernehmen (Übergabe und Rücknahme, Pflege des Fahrzeuges).

Für den laufenden Unterhalt wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € vom Landkreis Forchheim an die Kommune gewährt. Die Zulassung und Versicherung obliegen der Kommune. Die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2023.

Die Bewerbung der Feuerwehr ist von der Gemeinde zu unterstützen.

Mit Mail vom 15.03.2023 hat der Kommandant der FFW Dürrbrunn, Dominik Schick, mitgeteilt, dass die Feuerwehr Dürrbrunn diese Aktion befürwortet und sie sich daher für dieses Fahrzeug bewerben möchte. Die Feuerwehr Dürrbrunn erfüllt die Voraussetzungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Damit der Gemeinderat über die Unterstützung der Bewerbung entscheiden kann, sind u.a auch die Höhe der zu erwartenden laufenden Kosten notwendig. Zum aktuellen Zeitpunkt können noch nicht alle Kosten beziffert werden. Daher wird zum Sitzungstermin eine Tischvorlage mit den geplanten laufenden Kosten für einen Nutzungszeitraum von ca. 15 Jahren vorgelegt.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar. Weder Kommandant der FFW Dürrbrunn, Dominik Schick, noch ein Vertreter sind anwesend.

Da noch Rahmenbedingungen (z. B. Höhe des Tores zur Unterstellung, etc.) geklärt werden müssen, die Bewerbungsfrist jedoch gewahrt werden soll, wird sich darauf verständigt den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern.

Beschluss:

Die Gemeinde Unterleinleiter unterstützt die Bewerbung für einen Mannschaftstransportwagen für die Kinder- und Jugendfeuerwehren und beauftragt die Verantwortli-

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

chen der Feuerwehr Dürrbrunn mit der Absendung des Bewerbungsformulars und der Erstellung der Bewerbungsunterlagen bis 30.04.2023.

Die Feuerwehr Dürrbrunn führt sämtliche, in Zusammenhang mit dem Betrieb des Fahrzeuges anfallenden Tätigkeiten mit eigenen Kräften aus.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

5. Jahresrechnung

5.1. Jahresrechnung 2021 - Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung

Ausgangslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Unterleinleiter hat die Jahresrechnung der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2021 am 19.01.2023 geprüft. Es wurden dabei vier Feststellungen getroffen. Diese Feststellungen werden in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt.

Die Jahresrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	2.536.694,60 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	2.536.694,60 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	789.206,73 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	789.206,73 €

Jahresergebnis:

Soll-Überschuss	200.484,85 €
-----------------	--------------

Der Überschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste	178.865,78 €
Haushaltseinnahmereste	209.400,00 €
Haushaltsausgaberrreste	341.203,97 €
Abgang Haushaltseinnahmereste	533,78 €
Abgang Haushaltsausgaberrreste	33.769,70 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt:	450.431,16 €
(geplante Zuführung	148.400,00 €)
Zuführung an die allgem. Rücklage:	200.484,85 €
geplante Rücklagenzuführung	0,00 €
Geplante Rücklagenentnahme	229.100,00 €
Zuführung an Sonderrücklage Entwässerung	10.944,35 €
Tilgungsleistungen	95.483,87 €

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

Gewerbsteuer (Ansatz: 70.000,00 €)	49.641,38 €
Einkommensteuer (Ansatz: 700.000,00 €)	739.569,00 €
Wasserverbrauchsgebühren (Ansatz: 115.900,00 €)	115.928,19 €
Kanalgebühren (Ansatz: 115.100,00 €)	114.764,90 €
Grunderwerbsteuer (Ansatz: 4.000,00 €)	20.918,85 €
Holzverkauf (Ansatz: 5.000,00 €)	30.968,26 €

Minderausgaben Deckungsringe: 224.307,41 €

Schuldenstand zum 31.12.2021: 365.853,70 €
Stand allgemeine Rücklage zum 31.12.2021: 612.783,14 €

Hinweis der Kämmerei:

Aufgrund der Tatsache, dass für 2021 eine Rücklageentnahme in Höhe von 229.100,00 € veranschlagt war, aber ein Soll-Überschuss in Höhe von 200.484,85 € vorliegt, bedeutet, dass der eigentliche Überschuss des Jahres 2021 ca. 430.000,00 € beträgt. Dies ist darin begründet, dass im Verwaltungshaushalt die tatsächlichen Einnahmen um ca. 72.000,00 € und die tatsächlichen Ausgaben um ca. 225.000,00 € geringer waren, als geplant. Im Vermögenshaushalt sind u.a. investive Ausgaben in Höhe von ca. 65.000,00 € nicht umgesetzt worden und beim Kanalbau Am Dürrbach konnten Kosten in Höhe von 50.000,00 € eingespart werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Kämmerer Wolfgang Krippel stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Unterleinleiter gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5.2. Jahresrechnung 2021 - Behandlung der Textziffer im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung

Ausgangslage:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Unterleinleiter wurde durch den Prüfungsausschuss am 19.01.2023 von 18.00 Uhr bis 19.15 Uhr durchgeführt. Bei der Prüfung waren anwesend:

Gemeinderatsmitglied Alexander Löw, Vorsitzender
Gemeinderatsmitglied Ernst König
Gemeinderatsmitglied Thomas Amon

In die Niederschrift über die örtliche Prüfung wurde folgende Textziffer aufgenommen:

TZ 1 Unbearbeitete Textziffer aus der Prüfung 2019 - Abrechnung Kläranlage Ebermannstadt – Nachmessung Schmutzwasserfracht

Es wurde festgestellt, dass die bestehende Zweckvereinbarung im Rahmen der gemeinsamen Abwasserbeseitigung der Gemeinden Ebermannstadt, Wiesental und Unterleinleiter in Bezug auf die vorgeschriebenen Nachmessungen der Schmutzwasser-

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

fracht nicht eingehalten wird. Gem. § 8 Nr. 1 der Zweckvereinbarung sind alle 3 Jahre Nachmessungen der Schmutzwasserfracht vorzunehmen. Die letzte Messung erfolgte 2014. Im Rahmen der Erstellung eines Generalentwässerungsplanes durch die Stadt Ebermannstadt wird im Jahr 2023 eine neue Schmutzwasserfrachtberechnung durchgeführt. Die Feststellung wird daher im Prüfbericht 2021 wieder mit aufgenommen.

TZ 2 Unbearbeitete Textziffer aus der Prüfung 2019 - Kassenreste der Gemeinde Unterleinleiter

Es wurde festgestellt, dass ältere Forderungen weiterhin in der Liste der Kassenreste aufgeführt sind, ein Erlass bzw. eine Niederschlagung konnte aufgrund eines Mitarbeiterwechsels nicht vorgenommen werden. Die Feststellung wird daher im Prüfbericht 2021 wieder mit aufgenommen.

TZ 3 Unbearbeitete Textziffer aus der Prüfung 2019 - Schützengesellschaft Unterleinleiter – Schützenhaus Unterleinleiter

Es wurde festgestellt, dass die Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.01.2020 bezüglich der Schützengesellschaft und dem Schützenhaus Unterleinleiter noch nicht umgesetzt wurden. Die Feststellung wird daher im Prüfbericht 2021 wieder mit aufgenommen.

TZ 4 Wasserversorgung Unterleinleiter – Überprüfung Sanierungskonzept vom 25.07.2019

Es wurde festgestellt, dass die Entscheidungsgrundlage für die Sanierung der Wasserversorgung Unterleinleiter aus dem Jahr 2019 stammt. Da sich die Rahmenbedingungen vor allem Bereich der Kosten für die Brunnenbohrungen verändert haben, wird empfohlen, das Sanierungskonzept nochmals unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen im Gemeinderat zu prüfen.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Kämmerer Wolfgang Krippel stellt den Sachverhalt dar.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt, aus welchen Gründen der Erbbaurechtvertrag mit der Schützengesellschaft Unterleinleiter noch nicht aufgelöst wurde.

Gemeinderatsmitglied Alexander Löw antwortet, dass ein Sperrjahr nach Auflösung des Vereins, welches bis zum 31.12.2022 lief, abgewartet wurde. Der Notartermin für die Auflösung des Vertrages und die endgültige Löschung des Vereins kann nun vereinbart werden.

Kämmerer Wolfgang Krippel teilt ergänzend mit, dass der Notar in Ebermannstadt im letzten Jahr längere Zeit abwesend war. Dies hat auch zur Verzögerung hinsichtlich der Vertragsauflösung beigetragen.

Beschluss (TZ 1):

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und verweist auf die zeitnahe Umsetzung der geplanten Schmutzwasserfrachtberechnung im Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

Beschluss (TZ 2):

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt die vorhandenen Kassenreste im Hinblick auf die Tatbestände einer Niederschlagung oder Erlasses prüft. Der Gemeinderat ist darüber in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss (TZ 3):

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und verweist auf die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.07.2022. Hierbei wurde beschlossen, den bestehenden Erbbaurechtsvertrag mit der Schützengesellschaft Unterleinleiter gem. § 12 Erbbaurechtsvertrag aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss (TZ 4):

Der Gemeinderat nimmt die Feststellung zur Kenntnis und wird den Sachverhalt im Rahmen der Haushaltsberatung thematisieren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5.3. Jahresrechnung 2021 - Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung

Ausgangslage:

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss für die Legung der Jahresrechnung. Entlastet wird der Erste Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat. Der Erste Bürgermeister kann daher an der Beratung und Abstimmung auf Grund persönlicher Beteiligung (vgl. Art. 49 GO) nicht teilnehmen.

Durch die Entlastung wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Rechnungsjahres gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel geheilt, soweit diese auf einer unzureichenden Mitwirkung der Gemeindeverwaltung beruhen.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung an.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Entlastungsantrag wird vom Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss, Herrn Alexander Löw, gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Unterleinleiter hat die Jahresrechnung der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2021 geprüft. Diese wurde durch Beschluss des Gemeinderates in der heutigen Sitzung festgestellt. Es wurden dabei vier Prüfungsfeststellungen getroffen, die unter den vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt wurden. Ansonsten liegen keine Gründe vor, die Entlastung zu verweigern.

Antragsstellung:

„Die von der Verwaltung gelegte Jahresrechnung der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2021 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 19.01.2023 geprüft. Dabei wurden vier Feststellungen getroffen, die unter den vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt wurden. Ansonsten bestehen keine weiteren Bean-

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

standungen. Es wird daher der Antrag gestellt, den Ersten Bürgermeister Alwin Gebhardt, als Leiter der Gemeinde Unterleinleiter zu entlasten.“

Daraufhin verliest 2. Bürgermeister Holger Strehl den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter erteilt der Gemeinde Unterleinleiter für die Jahresrechnung 2021 Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Haushalt Gemeinde Unterleinleiter 2023 - Beratung

Kämmerer Wolfgang Krippel stellt den Haushaltsentwurf 2023 vor, dabei sind folgende inhaltliche Schwerpunkte eingeplant:

- Vorstellung vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2022
- Aufstellung der gebildeten Haushaltsreste
- Rücklagenübersicht
- Schuldenstandübersicht
- Stellenplan
- Informationen zu den Einnahmen
- Übersicht freie Finanzspanne
- Vorstellung Verwaltungshaushalt mit Darstellung der Veränderungen im Bereich der Deckungsringe und den zusätzlichen Ansätzen
- Vorstellung Vermögenshaushalt in der Reihenfolge der Einzelpläne

Eckdaten des Haushaltsentwurfes:

Verwaltungshaushalt:	2.733.400,00 €
Vermögenshaushalt:	2.601.000,00 €

Zuführungsbetrag zum Verm. HH:	182.900,00 €
Tilgungsleistung:	139.200,00 €

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage: (Stand zum 31.12.2022: ca. 600.000,00 €)	167.400,00 €
--	--------------

(Die Präsentation des Haushaltsentwurf 2023 ist der Niederschrift als Anlage beige-fügt)

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt, ob Kosten für eine mögliche Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes im Haushaltsentwurf berücksichtigt wurde.

Der Vorsitzende antwortet, dass zunächst das Energie-Coaching der Regierung für Oberfranken abgewartet werden sollte. In diesem Zuge wird erörtert, ob, bzw. welche Maßnahmen sinnvoll sind.

Kämmerer Wolfgang Krippel teilt mit, dass dieses Projekt bei Bedarf auch aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden kann.

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

Es wird sich darauf verständigt, folgende Änderungen einzupflegen

-Neupflanzung Friedhofshecke	3.200,00 €
-Erwerb Messgerät Übergabestelle Gasseldorf (für Messung Schmutzfrachtparameter gem. Vereinbarung)	7.500,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die vorgenommenen Änderungen im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2023 einzuarbeiten und den berichtigten Haushaltsplan zur Beschlussfassung für die nächste Gemeinderatssitzung mit den entsprechenden Anlagen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Stellungnahme - Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes Oberfranken-West Kapitel B I 1 "Natur und Landschaft" und Streichung des Kapitels B III 2 "Erholung"

Ausgangslage:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 28.04.2022 die Fortschreibung des Kapitels B I 1 "Natur und Landschaft" und Streichung des Kapitels B III 2 "Erholung" beschlossen.

Das förmliche Beteiligungsverfahren wurde auf Grundlage des Beschlusses vom 28.04.2022 eingeleitet. Die Gemeinden und Städte haben nun bis zum 31.03.2023 die Möglichkeit Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes abzugeben.

Folgender Inhalt ist dem Textteil des Kapitels B I 1 Natur, Landschaft und Erholung zu entnehmen.

Anlass und wesentliche Änderungen:

„Die Kapitel B I 1 „Natur und Landschaft“ und B III 2 „Erholung“ sind in der derzeit gültigen Fassung seit 2004 bzw. 1995 in Kraft. Gemäß § 2 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 22. August 2013, die zuletzt durch Verordnung vom 3. Dezember 2019 (GVBl. S. 751) geändert worden ist, sind die Regionalpläne an das BayLplG und an das LEP anzupassen.

Wegen Änderungen der raumordnerischen Vorgaben durch das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25.06.2012 und des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vom 22. August 2013 haben sich wesentliche Neuerungen ergeben, die eine Fortschreibung des Kapitels erforderlich machen. Zusätzlich steht mit dem 2005 erstellten Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für die Region Oberfranken-West ein naturschutzfachliches Gesamtkonzept zur Verfügung, das im Hinblick auf eine Fortschreibung des Kapitels Natur und Landschaft erarbeitet wurde.“

Wesentliche Änderungen zum verbindlichen Regionalplan sind:

„Regionale Grünzüge:

Gemäß Ziel 7.1.4 LEP sind in den Regionalplänen regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig. Den regionalen Grünzügen ist mindestens

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

eine der oben genannten Funktionen zuzuweisen. Regionale Grünzüge umfassen Gebiete, deren Freihaltung von Beeinträchtigung durch Bebauung vordringlich ist.“

„Trenngrüne:

Bestehende Trenngrüne, die ihrer ursprünglichen Funktionalität nicht mehr gerecht werden, werden gestrichen. Neue Trenngrüne werden dort ergänzt, wo durch das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche eine Entstehung von bandartigen Siedlungsstrukturen vermieden werden soll.“

„Geotope:

Wegen der Bedeutung für die geowissenschaftliche Forschung sowie dem zunehmenden Geotourismus sollen im Regionalplan die besonders wertvollen und schönsten Geotope neu als Ziel aufgenommen werden.“

„Landschaftliche Vorbehaltsgebiete:

Gemäß Ziel 7.1.2 LEP sind in den Regionalplänen Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen. Eine Überlagerung naturschutzrechtlich gesicherter Flächen mit den im Regionalplan festgelegten landschaftlichen Vorbehaltsgebieten ist nach diesem Ziel der Raumordnung sowie nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 und Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG (Verbot der Doppelsicherung) nicht mehr möglich. Die Abgrenzung der bestehenden landschaftlichen Vorbehaltsgebiete wurde dementsprechend angepasst.“

„In Zusammenarbeit mit der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken wurde in Bereichen, wo den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommen soll, eine Aktualisierung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete vorgenommen.“

„Biotopverbundachsen:

Gemäß Ziel 7.1.6 LEP ist ein zusammenhängendes Netz von Biotopen zu schaffen und zu verdichten, um die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere sicherzustellen. Dies erfordert eine entsprechende Umsetzung im Regionalplan.“

„Das aufgehobene Teilkapitel B III 2 „Erholung“ wird inhaltlich aktualisiert und in die Kapitel B I 1 „Natur, Landschaft und Erholung“ und B II „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ integriert.“

„Die „Richtlinien für zeichnerische Darstellungen im Regionalplan“, die mit Bekanntmachung des StMWIVT Nr. 230-W vom 10.07.2006 wirksam wurden, sehen folgende, im verbindlichen Anhang 3 Karte „Landschaft und Erholung“ noch vorhandene Planzeichen künftig nicht mehr vor.“

- "vorgeschlagene Naturschutzgebiete"
- "vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiete"
- "vorgeschlagene Naturparke"
- "vorgeschlagene Schutzzonen im Naturpark"

„Diese Darstellungen des Regionalplans können deshalb mit der vorliegenden Änderung entfallen. Zudem erfolgt eine eindeutige Kennzeichnung der regionalplanerischen Festlegungen als Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung, deren Bindungswirkung sich aus Art. 3 BayLplG ergibt.“

Regionale Grünzüge im Gemeindegebiet Unterleinleiter

Im Entwurf des Regionalplanes wurden für das Gemeindegebiet Unterleinleiter keine regionalen Grünzüge festgelegt.

Trenngrüne

Im Entwurf des Regionalplanes wurden für das Gemeindegebiet Unterleinleiter keine Trenngrüne festgelegt.

Geotope im Gemeindegebiet Unterleinleiter

Im Entwurf des Regionalplanes wurde für das Gemeindegebiet Unterleinleiter kein besonders wertvolles Geotop aufgenommen.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete im Gemeindegebiet Unterleinleiter

Im Entwurf des Regionalplanes wurde für das Gemeindegebiet Unterleinleiter kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet festgelegt.

Grundsatz:

„In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommen.“

„Landschaftsräume mit besonderer Bedeutung für die Erholung, insbesondere landschaftliche Vorbehaltsgebiete, sollen unter Berücksichtigung ihrer landschaftlichen Potenziale und des Naturhaushaltes gesichert, gepflegt und genutzt werden.“

Biotopverbundachsen

Im Entwurf des Regionalplanes wurden erstmals Biotopverbundachsen dargestellt (Siehe beigegefügte Karte). Im Gemeindegebiet Unterleinleiter sind keine Biotopverbundachsen sondern topografiebedingte Hauptachsen, große Wälder und wertvolle Lebensräume dargestellt.

Erläuterung – Biotopverbundachsen:

„Die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere ist Voraussetzung für den Erhalt der Biodiversität sowie der genetischen Vielfalt und des genetischen Potenzials der wildlebenden Arten. Um diesen Arten einen Wechsel ihrer verschiedenen Habitate sowie einen Austausch nicht nur innerhalb, sondern auch zwischen diesen Lebensräumen zu gewährleisten, soll ein zusammenhängendes Netz von Biotopen geschaffen werden. Planungen, die die Biotopverbundachsen in ihrer Funktionalität beeinträchtigen, sollen möglichst vermieden werden.“

„Die Verbindung der Biotope untereinander kann durch Trittsteine (z.B. Hecken, Einzelbäume, Tümpel, Feuchtgebiete) oder Korridore (z.B. Verbindung von Waldrändern über Heckenstreifen, von Feuchtgebieten über Gräben) geschehen. Damit ein Biotopverbundsystem z.B. im Bereich von Gewässern seine Funktion erfüllen kann, sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass Fließgewässer für Wasserorganismen passierbar sind, d.h. dass in Fließgewässern vorhandene Staue und Querverbaue für Fische und Wasserorganismen passierbar gemacht werden.“

„Staatliche Naturschutz-Fördermittel sollten verstärkt zur Errichtung des Biotopverbundes eingesetzt werden. Ausgleichs- und Ökokontoflächen auf den Biotopverbundachsen können den Aufbau des Biotopverbundes unterstützen.“

„Gemäß § 20 Abs. 1 BNatSchG soll der Biotopverbund mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen. In Bayern soll gemäß Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

der Biotopverbund bis 2030 mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen.“

Umweltbericht

„Bei der Fortschreibung des Regionalplans ist gemäß Art. 15 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) frühzeitig als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs ein Umweltbericht zu erstellen. In diesem werden gemäß Art. 15 Abs. 2 BayLplG die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung der Regionalplanfortschreibung auf Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern hat, entsprechend dem Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet.

Der vorliegende Umweltbericht dient der Prüfung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen der Fortschreibung des Kapitels B I 1 "Natur und Landschaft" des Regionalplans Oberfranken-West. Mit der Fortschreibung werden der Regionalplan an die Vorgaben des BayLplG und des LEP angepasst sowie Aussagen und Erkenntnisse des LEK umgesetzt. Dabei wurden die regionalen Grünzüge, landschaftliche Vorbehaltsgebiete und Trenngrüne überarbeitet. Besonders wertvolle Geotope und ein Biotopverbund wurden erstmals dargestellt. Die Fortschreibung stellt einen wichtigen Baustein für die Freiraumsicherung der Region Oberfranken-West dar und trägt zu einer Verbesserung des Umweltzustands bei.“

Empfehlung der Verwaltung:

Die Fortschreibung des Regionalplanes, Kapitel B I 1 "Natur und Landschaft" und die Streichung des Kapitels B III 2 "Erholung" wird befürwortet. Einschränkungen in der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Unterleinleiter sind durch die Festlegungen und Darstellungen im Regionalplan nicht zu erwarten.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter befürwortet die Fortschreibung des Kapitels B I 1 "Natur und Landschaft" sowie die Streichung des Kapitels B III 2 "Erholung" des Regionalplanes Oberfranken West mit Stand vom 28.04.2022.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Bauantrag, Fl. Nr. 1430, Gem. Dürrbrunn, Errichtung einer Lagerhalle

Ausgangslage:

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1430 der Gemarkung Dürrbrunn eine Lagerhalle zu errichten. Das geplante Lagergebäude dient als Werkstatt und der Lagerung von Holz sowie der Unterbringung von Gartengeräten.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

☒	Qualifizierter Bebauungsplan (§30 Abs. 1 BauGB) „ Im Grund “
☐	Bebauungsplan in Aufstellung (§33 BauGB)

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

☐	Im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)			
☐	Außenbereich (§ 35 BauGB)	privilegiert	☐ ja	☐ nein

Überprüfung der Erschließung:

	gesichert	nicht gesichert	nicht erforder- lich
Wegemäßige Erschließung	☒	☐	☐
Abwasserbeseitigung	☐	☐	☒
Wasserversorgung	☐	☐	☒

Das geplante Bauvorhaben steht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen:

		Bebauungsplan	Bauvorhaben
1.	Baugrenze	festgesetzte Baugrenze	Überschreitung der Baugrenze
2.	Grünfläche	festgesetzte Private Grünfläche	Errichtung zum Teil in der festgesetzten Grünfläche
3.	Dachform	Satteldach, Krüppelwalmdach	Pulldach
4.	Dachneigung	beidseitig gleich (45°-52°)	12°
5.	Dacheindeckung	Ziegeln	Trapezblecheindeckung
6.	Geländeanpassung	Natürliches Gelände muss weitestgehend beibehalten werden	Geländeangelich im Zufahrtsbereich
7.	Fensterformat	stehend	liegend

Begründung des Bauherrn:

„Auf dem o.g. Grundstück wurde die alte Lagerhalle bereits abgerissen und mit der neu geplanten Lagerhalle wird die festgesetzte Baugrenze überbaut. Die Abstandsflächen zu den angrenzenden Grundstücken werden eingehalten.“

Die alte sowie die neue Lagerhalle befinden sich auf der im Bebauungsplan festgesetzten privaten Grünfläche. An dieser Stelle befindet sich keinerlei schützenswerte Bepflanzung. Durch die Position des Gebäudes befindet sich dennoch genügend Grünfläche um eine ausreichende Vegetationsfläche in Richtung Straße herzustellen.

Als Dachform des Nebengebäudes wird ein Pulldach mit 12° und einer Trapezblechkonstruktion (Farbton passend zur umliegenden Bebauung) errichtet.

Das gesamte Grundstück befindet sich in starker Hanglage, um eine Zufahrt zur Lagerhalle zu ermöglichen ist es notwendig am Garageneinfahrtsbereich eine Stützwand zu bauen. Das Gelände hinter der Stützwand wird erhalten bleiben und nur minimal angeglichen, dadurch entsteht hier kein optischer Nachteil. Der Bereich nach der Stützwand wird abgegraben und an den abfallenden Geländeverlauf angepasst.

Das Fensterformat für die drei Fenster der Lagerhalle ist liegend geplant 1,50m breit und 1,10m hoch. Zusätzlich wird ein Zugang über eine Tür mit 1,0m x 2,00m erfolgen. Die Größe und Anordnung der Öffnungen wirkt keinesfalls störend in der Fassadengestaltung.

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

Wir beantragen für die o.g. Punkte eine Befreiung des Bebauungsplanes.

Das Orts- und Straßenbild wird nicht beeinträchtigt.

Die Schutzgüter der Abstandsflächenvorschrift wie Belichtung, Besonnung und Belüftung werden ebenfalls nicht beeinträchtigt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Grund“.

Im Plangebiet „Im Grund“ ist ein erheblicher Bewuchs vorhanden. Um diesen Bewuchs größtenteils zu erhalten, wurden auf den Grundstücken zum Teil private Grünflächen (P.G.) festgesetzt, in welchen die bestehende Bepflanzung (vor allem Obstbäume) zu erhalten ist. Auf der Fl. Nr. 1430 setzt der Bebauungsplan im süd-westlichen Bereich des Grundstückes eine solche Fläche fest. Das geplante Gebäude kommt zum Teil in diesem Bereich zum Liegen.

An der neu geplanten Stelle befand sich in der Vergangenheit bereits eine kleinere Lagerhalle, welche aus Altersgründen abgerissen wurde. Demnach befindet sich an dieser Stelle ohnehin kaum Gehölze. Auch befinden sich keinerlei schützenswerte Bepflanzungen in dem Bereich, weshalb die Verwaltung in diesem Einzelfall eine Befreiung von der Grünfläche befürwortet.

Das Vorhaben hält die weiteren oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein. Befreiungen zur Baugrenze, Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung, Geländeanpassung und Fensterformat wurden im Gebiet des Bebauungsplans bereits erteilt (z.B. Fl. Nr. 1406/2 Gem. Dürrbrunn, Im Grund 13).

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar. Die Abstandsflächen kommen auf dem eigenen Flurstück zum Liegen. Aufgrund der o. g. Ausführung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1430 der Gemarkung Dürrbrunn eine Lagerhalle zu errichten. Das geplante Lagergebäude dient als Werkstatt und der Lagerung von Holz sowie der Unterbringung von Gartengeräten.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag „Errichtung einer Lagerhalle“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 1430 der Gemarkung Dürrbrunn und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird gem. § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung hinsichtlich der Baugrenze, der Grünfläche, der Dachform, der Dachneigung, der Dacheindeckung, der Geländeanpassung und des Fensterformates erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

9. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Informationen zum Stand des Flächennutzungsplans erfolgen in der Sitzung am 27.04.2023
- Breitbandausbau – Antragsunterlagen wurden abgegeben
- Besuch eines Baumschnittkurses der Bauhofmitarbeiter
- eigenständige Baumfällung mit gemietetem Hubsteiger durch Bauhof
- Blumenpflege Unterleinleiter – bisher noch keine Rückmeldungen
- Hangrutsch & Sanierung Bergstraße (Tiefenstürmig)
- Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage auf Dach des Bauhofes wird bei Energiecoaching erörtert

10. Sonstiges

2. Bürgermeister Holger Strehl teilt mit, dass der Neubau des Kindergartens voranschreitet. Der Umzug ist für KW14 geplant. Daraufhin sollen die Außenanlagen folgen. Nach dem Umzug wird ein Abverkauf des alten Inventars erfolgen.

11. Anfragen

3. Bürgermeister Ewald Rascher fragt, welche Maßnahmen an dem Forstweg „Buchet“ geplant sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass geplant sei, den gemeindlichen Teil des Forstweges instand zu setzen. Dies wurde mit der Jagdgenossenschaft gemeinsam beschlossen. Die Kosten hierfür werden hälftig aufgeteilt.

Im 1. Schritt wurden die bestehenden Grenzpunkte gemeinsam mit Feldgeschworenen gesucht und markiert. Im 2. Schritt erfolgt eine Begehung um zu erörtern, welche Rückschnitte für die Instandsetzung des Weges erfolgen müssen. Im 3. Schritt soll der Weg wiederhergestellt werden (beispielsweise durch Schotter, welcher verdichtet wird).

3. Bürgermeister Ewald Rascher teilt mit, dass bei der Versammlung der Jagdgenossenschaft nur kleiner Maßnahmen an dem Weg beschlossen wurden. Aus seiner Sicht wird der Weg hauptsächlich von Fußgängern, und nicht häufig für landwirtschaftliche Zwecke genutzt.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt, wann der zwischengelagerte Humus auf dem Bahnhofsgelände entfernt wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Humus für den Rückbau der Baustellenzufahrt des Kindergartens verwendet wird und zusammen mit dem abgelagerten Bauschutt spätestens bis zum Johannisfeuer am 24.06. entfernt wird.

Öffentlicher Teil der
33. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
30.03.2023

Alwin Gebhardt
Vorsitzender

Simon Dorsch
Schriftführer